

ZBB 2002, 128

BörsG § 53; BGB § 138

Keine Verpflichtung der Bank zur schriftlichen Risikoaufklärung bei Erwerb von Aktienanleihen

LG Wuppertal, Ur. v. 28.11.2001 - 19 O 63/01, BKR 2002, 190

Leitsatz:

Trotz der einseitigen Verteilung des finanziellen Risikos zu Lasten des Anlegers handelt es sich bei Aktienanleihen nicht um Börsentermingeschäfte. Daher besteht keine Verpflichtung der Bank zur schriftlichen Information des Anlegers.